



**Schweizerische
Gesellschaft für Geschichte
Société suisse d'histoire
Società svizzera di storia
Societad svizra d'istorgia**

Generalsekretariat
Hirschengraben 11
Postfach 6576
CH - 3001 Bern
Telefon +41 (0)31 313 13 38
Fax +41 (0)31 313 13 39
Mail: generalsekretariat@sgg-ssh.ch

Schweizerischer Bundesrat
Bundeshaus
3003 Bern

Bern, 1. Juni 2005

05.3046 - Interpellation «Sammelwut der Landesbibliothek»

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Frau Bundesrätin und Herren Bundesräte

Die Schweizerische Gesellschaft für Geschichte (SGG) hat die Antwort des Bundesrates vom 11. Mai 2005 zur Interpellation betreffend der Sammlung der Vereinsschriften (V-Sammlung) der Schweizerischen Landesbibliothek zur Kenntnis genommen. Die SGG teilt die Einschätzung der Landesregierung vollkommen, dass die Sammlung der Vereinsschriften «einen unschätzbaren Wert für die Forschung über unser Land» darstellt.

Hingegen kann die SGG als Vereinigung der Historikerinnen und Historiker der Schweiz nicht akzeptieren, dass wegen des Persönlichkeitsschutzes, wichtige Quellen für künftige Forschungen gar nicht erst gesichert werden sollen. Der Schutz der Persönlichkeit ist immer eine zeitlich begrenzte Massnahme, während die Aufbewahrungspflicht der Schweizerischen Landesbibliothek als historische Dokumentationsstelle, wie der Bundesrat selbst ausführt, zeitlich unbegrenzt ist. Daher erachtet die SGG die Massnahme, «ab sofort auf die Sammlung nicht publizierter Mitgliederverzeichnisse und weiterer Dokumente, die geschützte Personendaten enthalten, [zu] verzichten» als unverhältnismässig und der Verlust einer wichtigen Quellengattung für die Landesgeschichte als nicht im Sinne des Bundesgesetzes über die Schweizerische Landesbibliothek vom 18. Dezember 1992 (SR 432.21).

Bisher unterstanden auch Vereine der Pflicht, eine Kopie aller ihrer Druckschriften in der Landesbibliothek zu deponieren. Neu steht es «im Ermessen der angefragten Körperschaften, welche Dokumente sie der Sammlung der Landesbibliothek anvertrauen wollen und welche nicht». Ferner sollen in Zukunft gewisse Dokumente nicht mehr in der Landesbibliothek, sondern im Bundesarchiv aufbewahrt werden, was den Zugang zu diesen Dokumenten erschwert und sie neu einer archivalischen Sperrfrist unterstellt. Die SGG findet diese Neuregelung bedauerlich, weil damit der Sozial- und Alltagsgeschichtsschreibung der Zugang zu wichtigen, bisher öffentlichen Quellen entzogen wird. Daher bittet Sie den Bundesrat, diese Neuregelung noch einmal zu überprüfen.

Wegen der Relevanz, die dieser Quellengattung insbesondere für die historische Netzwerkforschung zukommt, bittet die SGG den Bundesrat, die Sammlung nicht

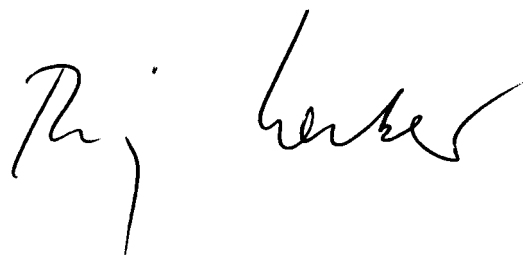
publizierter Mitgliederverzeichnisse durch die Schweizerische Landesbibliothek weiterhin zu betreiben und diese wichtige Quelle für künftige Forschungen zu sichern.

Schliesslich möchte die SGG auf die Wichtigkeit für die Forschung einer baldigen Verzeichnung der V-Sammlung im elektronischen Katalog «Helveticat» hinweisen. Diese Neuerschliessung würde zahlreiche historische Forschungsvorhaben massgeblich erleichtern, ohne dass dadurch der Persönlichkeitsschutz tangiert würde.

Wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft, diese Anliegen wohlwollend zu prüfen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für die Schweizerische Gesellschaft für Geschichte



Die Präsidentin
Prof. Dr. Regina Wecker

Der stv. Generalsekretär
Dr. Andreas Schwab

K.z.K

Schweizerische Landesbibliothek

Schweizerisches Bundesarchiv

Mitglieder der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates
(WBK - N)

Mitglieder der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK
- S)